

Die Kreuzwegbilder in Steiermark zur Zeit der kirchlichen Reformen Kaiser Josephs II.

VON INGE WOISETSCHLÄGER

Kaiser Joseph II., der nach dem Tode seiner Mutter, Kaiserin Maria Theresia, 1780 die Regierung in Österreich antrat, lenkte bis zu seinem Tode, der 1790 erfolgte, die Geschicke der Monarchie. Schon zur Zeit seiner Mitregentschaft, die nach dem Tod seines Vaters 1765 begann, interessierte er sich brennend für alle Probleme und bereitete so seine tiefgreifenden Reformen vor. Diese Reformen wurden von der Forschung bereits vielfach dargestellt, wenn auch noch immer keine erschöpfende Arbeit vorliegt. Hier soll lediglich ein Teilgebiet seiner kirchlichen Reformen herausgegriffen werden, das für die kunsthistorische Arbeit in unserer engeren Heimat bedeutsam ist. Zugleich läßt sich dabei erkennen, welche Auswirkungen für die künstlerische Entwicklung durch radikale Eingriffe in den gewachsenen Bestand an Kultur- und Kunstdenkmälern entstehen können, wie sie hier durch die Aufhebung von Klöstern, Neuordnung von Pfarren und besonders durch die schematische Reglementierung des Gottesdienstes und der damit verbundenen Eingriffe in die künstlerische Ausstattung der Gotteshäuser geschehen sind.

Schon vor dem Regierungsantritt Josephs, 1773, setzte Papst Clemens XIV. durch die Aufhebung des Jesuitenordens einen Markstein. Kaiserin Maria Theresia ließ in der Folge die Güter des Ordens in ihren Ländern beschlagnahmen, um ein Jahr später mit diesem Vermögen den Studienfonds zu gründen. Kaiser Joseph II. versuchte nun in seinen Regierungsjahren einerseits zu verhindern, daß Vermögen aus den übrigen österreichischen Klöstern in das Ausland abwanderte, andererseits griff er zu rigorosen Maßnahmen, wie die Aufhebung von über 700, vorwiegend kontemplativen Ordensniederlassungen innerhalb der Monarchie beweist, in denen zu dieser Zeit 36.000 Ordensleute lebten. Das Vermögen dieser Klöster und auch der gesamte Kunstbesitz wurde eingezogen. Zum Teil wurde der Besitz für die Gründung des sogenannten Religionsfonds verwendet. Außerdem kam aber noch eine Verfügung hinzu, daß alle Kirchen, die „entbehrlich“ seien, gesperrt werden sollen¹.

¹ Vgl. Stmk. La/Bürgergasse B 180, Nr. 4355, Judenburg, 22. Mai 1789.

Eine neue Gottesdienstordnung wurde aufgestellt, die das kirchliche Leben vom Aberglauben säubern und in schlichter Form die Reinheit des Glaubens garantieren sollte².

Es ist bekannt, daß die Kirche diesen Maßnahmen Josephs mehrmals Einhalt gebieten wollte, und es ist bekannt, daß Papst Pius VI. gegen diese Neuerungen Verwahrung einlegte und sogar selbst nach Wien reiste, um mit dem Kaiser persönlich zu verhandeln. Aber Kaiser Joseph schritt auf dem von ihm einmal eingeschlagenen Weg weiter und warf auch alle Warnungen, selbst von seiten seiner Staatsräte, die ihm nahelegten, daß die kommenden Generationen vielleicht das kulturpolitische Konzept begreifen könnten, nicht aber die Verschleuderung des österreichischen Kunstbesitzes. So wurde 1782 nun ein Erlaß veröffentlicht, der bestimmte, daß „alle Gerätschaften von Wert“, die aus den Klöstern stammten, nach Prag gebracht werden sollten³. Nun hatten schon die Sammelstellen der Depositennämter die Aufgabe, Kirchengeräte an bedürftige Pfarren abzugeben, und manches wertvolle Meßgerät oder mancher Ornat wanderte so in eine kleine Pfarre, wo sie sich bis heute erhalten haben. Aber das Gros des Bestandes konnte auf diese Weise nicht an den Mann gebracht werden. Es wurden Versteigerungen angesetzt, bei denen wertvollste Bilder verschleudert wurden, da die Nachfrage keineswegs so groß war, wie man erhofft hatte; aus liturgischen Geräten, die oft einmalige Zeugen vom Können der Goldschmiede waren, wurden die Edelsteine herausgebrochen und das Metall wurde eingeschmolzen. Mit diesem Verkauf der Wertsachen wurden bürgerliche Händler beauftragt. Am 1. Mai 1788 schloß der k. k. Religionsfonds mit Katharina Dobruska und ihrem Sohn Franz Thomas von Schönfeld wegen „Übernahme der Edelsteine, Schmucksachen, Perlen, Pretiosen und Gerätschaften der aufgehobenen Stifte, Klöster, Kirchen, Kapellen und Bruderschaften in allen deutschen und ungarischen Erblanden“ einen Vertrag ab, und zwei Jahre später, am 21. April 1790, erhielten wiederum Katharina Dobruska, Franz Thomas von Schönfeld und Sara Dobruska für Georg Pelz, bürgerlicher Trödler zu Graz, und Bernhard Ostertag zu Wien eine Vollmacht für die Übernahme und Schätzung der vom Karme-

² Stmk. La/Bürgergasse B 65, 272:154/1787. Andachtsordnung vom Jahre 1783 f. d. Stadt Graz. — Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Joseph II. für die k. k. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer Systematischen Verbindung (= abgk.: Jos. Ges. Slg.), II. Bd., S. 394, Andachtsordnung vom 25. Februar 1783. (Die hier zitierten Seitenangaben wurden dem Exemplar der Gesetzesammlung im Stmk. Landesarchiv, Graz, Bürgergasse, entnommen. Bei anderen Ausgaben differieren die Seitenzahlen, deshalb wird hier auch das Datum des jeweiligen Erlasses etc. angeführt.)

³ Jos. Ges. Slg., II. Bd., S. 275, 9. Mai 1782.

literkloster zu Gratz und in ganz Innerösterreich erliegenden Kirchen-gerätschaften⁴.

Aber die kirchliche Reform griff auch tief in das Leben der einzelnen Pfarren ein. In dem Bestreben, im Leben der Kirche äußerste Sparsamkeit und größte Reinheit der kirchlichen Lehre zu garantieren, wurden viele im Laufe der Jahrhunderte zur Tradition gewordene Äußerungen der Volksfrömmigkeit und das religiöse Brauchtum gewaltsam angegriffen, zum Teil auch zerstört.

1783 wurde eine neue Gottesdienst- und Andachtsordnung aufgestellt, die im Laufe der Regierungsjahre des Kaisers noch mehrmals geändert wurde⁵. 1786 entschied eine Hofentschließung, daß sämtliche Religions- und gottesdienstlichen Handlungen in der Landessprache zu verrichten seien, auch bei Ausspendung der Sakramente sei nur die Landessprache zu verwenden⁶. Im selben Jahre, am 26. Juli beziehungsweise 8. August, wurde die Hinwegräumung sogenannter „überflüssiger Altäre“ verfügt, in jeder Kirche wurden lediglich drei Altäre gestattet⁷. Tatsächlich wanderten in der Folge dieser Bestimmung zahllose Altäre aus den Kirchen in private Hauskapellen, wo sie sich — oft allerdings in verändertem Zustand — noch durch viele Jahrzehnte erhielten. Aber auch etliche dieser Altäre wurden wohl nur am Beginn abgetragen, sind jedoch dann im Laufe der Zeit auf Dachböden und in Abstellkammern der Kirchen regelrecht verkommen. Dieselbe Gubernialverordnung verfügte auch die Hinwegräumung überflüssiger Statuen und Bilder aus den Kirchen. Auch diese wanderten zum Teil in Privatbesitz ab, aber auch Pfarrhöfe bergen heute noch manches Kunstgut dieser Kirchensäuberung. Die Nachfrage durch Käufer war in dieser Zeit, wie schon erwähnt, äußerst gering und fiel überhaupt kaum ins Gewicht, da das Angebot von Kunstwerken aus kirchlichem Besitz ein enormes war und man anderseits zu dieser Zeit noch eine natürliche Scheu hatte, Werke, die in ihrer ursprünglichen Idee für den Sakralraum bestimmt waren, in den profanen Bereich hineinzunehmen. Weitere Erlässe und Verbote betrafen das Aufputzen und Schmücken von Heiligenstatuen⁸, die Bekleidung von Muttergottesstatuen 1784⁹, die Abschaffung der Motivbilder 1784¹⁰, die

⁴ Stmk. La/Bürgergasse, B 180, Wien, 1. Mai 1788, Nr. 4994. — Stmk. La/Bürgergasse, B 180, Wien, 21. April 1790, Nr. 4995.

⁵ Siehe Anmerkung 2.

⁶ Jos. Ges. Slg., X. Bd., S. 875, 21. Februar 1786.

⁷ Jos. Ges. Slg., X. Bd., S. 869 f., 26. Juli 1786.

⁸ Jos. Ges. Slg., VI. Bd., S. 596, 9. Februar 1784; s. a. II. Bd., S. 188, 14. Mai 1782, und S. 407 f., 14. Mai 1782.

⁹ Diözesanarchiv Graz, Kurrenten, Fasz. V., 1784, VIII. 25.

¹⁰ Diözesanarchiv, Kurrenten, Fasz. V., 1784, IV. 14.

Abhaltung und damit auch die Errichtung von Initien 1785¹¹, die Darstellung der Himmelfahrt Christi und die Darstellung der Herabkunft des Heiligen Geistes 1785¹², das Aufstellen von Heiligenbildern über dem Tabernakel 1785¹³, die Votivgeschenke 1787¹⁴, sowie die Entfernung von Kronen bei Muttergottesstatuen 1787¹⁵ und von Ablaßtafeln¹⁶, weiters kamen das Verbot der großen Kirchenfahnen, nur kleine Schwingfahnen wurden gestattet, das Verbot des Aufstellens von Weihnachtskrippen¹⁷, Bestimmungen über Altarprivilegien¹⁸ und Reliquien¹⁹ sowie Erlässe betreffend die Einschränkung von Prozessionen²⁰. Die Untersagung, Tote weiterhin in Särgen zu beerdigen sowie die Bestimmung über die Schließung von Kirchengrüften und die Verlegung von Friedhöfen außerhalb des Kirchenbezirkes schnitten auch tief in das Leben des einzelnen Gläubigen ein. Im großen und ganzen wurde zwar von staatlicher Seite her oft bei diesen Erlässen der Zusatz angefügt, daß die Durchführung dieser Bestimmungen, die den kirchlichen Stellen oblag, sukzessive und ohne den Unwillen der Bevölkerung hervorzurufen, vorzunehmen sei. Daß dies aber äußerst schwierig war und oft überhaupt nicht durchzuführen ging, soll ein Beispiel aufzeigen, das nun ausführlicher behandelt werden soll.

Es betrifft die sogenannten Kreuzwegandachten und -bilder. Diese Andacht, dem Leiden Christi in einer „geistlichen Pilgerfahrt“²¹ zu folgen, verbreitete sich vorwiegend nach den Kreuzzugsfahrten in unseren Landen. Schon im 15. Jahrhundert hielt die Bilderreihe der Kreuzwegdarstellungen in unseren Kirchen Einzug, und so findet sich bereits nach der Mitte des 15. Jahrhunderts auch in Steiermark, in der Pfarrkirche zu Ranten, ein Passionszyklus mit 14 Darstellungen²², die al fresco gemalt sind. Ende des 17. Jahrhunderts (1686) erhielt der Orden der Franziskaner durch eine Bulle Papst Innozenz IX. die „Apostolische Gnad, den hl. Creutz-Weeg aller Orten, sowohl in eigenen als auch in anderen Kirchen aufzurichten und solche allernutzlichste und

¹¹ Diözesanarchiv, Kurrenten, Fasz. V., 1785, III. 11.

¹² Diözesanarchiv, Kurrenten, Fasz. V., 1785, III. 11, und IV. 16 und 1787, II. 15.

¹³ Diözesanarchiv, Kurrenten, Fasz. V., 1785, VIII. 24.

¹⁴ Diözesanarchiv, Kurrenten, Fasz. V., 1787, VIII. 47.

¹⁵ Diözesanarchiv, Kurrenten, Fasz. V., 1787, I. 11.

¹⁶ Jos. Ges. Slg., II. Bd., S. 360, 27. November 1781.

¹⁷ Stmk. La/Bürgergasse, Gubernialakten, Fasz. 272, 154/1787, 26881: Entwurf d. Gottesdienstordnung, Sitzungsber. v. 6. August 1787.

¹⁸ Jos. Ges. Slg., XIII. Bd., S. 654, 7. August 1787.

¹⁹ Jos. Ges. Slg., VI. Bd., S. 602, 28. April 1784.

²⁰ Jos. Ges. Slg., II. Bd., S. 112, 11. April 1772 (Maria Theresia); S. 397, 25. Februar 1783; S. 410, 28. August 1783; S. 410, 30. August 1783.

²¹ K r e t z e n b a c h e r L., Heimat im Volksbarock, Buchreihe des Landesmuseums für Kärnten, 8. Bd., Klagenfurt 1961, S. 37 ff.

²² Österreichische Kunsttopographie, Bd. 35, Die Kunstdenkmäler des Gerichtsbezirkes Murau, S. 170, Abb. 169—172.

heylsamste Andachts-Uebung einzuführen . . .²³. Diese Kreuzwegandacht und mit ihr die Bilderdarstellungen verbreiteten sich schnell, und es wurden 14 Stationen festgelegt: „1. Station: Christus wird zu dem Kreuztod verurtheilt. — 2. Station: Jesus nimmt das Kreuz auf seine Schultern. — 3. Station: Jesus fallet zum erstenmal unter dem Kreuz. — 4. Station: Jesus begegnet mit dem Kreuz seiner betrübtesten Mutter. — 5. Station: Simon Cyrenäus wird gezwungen, Jesu das Kreuz tragen zu helfen. — 6. Station: Veronica reicht Jesu das Schweistuch. — 7. Station: Jesus fallet unter dem Kreuz das zweytemal. — 8. Station: Die Töchter von Jerusalem weinen über Jesum. — 9. Station: Jesus fallet unter dem Kreuz das drittemal (Abb. S. 139) — 10. Station: Jesus wird seiner Kleider entblößt. — 11. Station: Jesus wird an das Kreuz genagelt. — 12. Station: Jesus wird erhöht und stirbt an dem Kreuz. — 13. Station: Jesus wird vom Kreuz abgenommen und in die Schoos Mariä gelegt. — 14. Station: Der heilige Leichnam Jesu wird in das Grab gelegt“²⁴.

Am 1. August 1785 wurde nun in Österreich eine Hofentschließung kundgemacht, die den gesamten Orden der Reformaten die Ausübung der ihnen vom päpstlichen Stuhle erteilten Befugnis, Kreuzwege zu errichten, einstellte²⁵. Ebenso sagt die neue Gottesdienstordnung in ihrer Anmerkung 13, „der sogenannte Kreuzweg ist nach und nach aus den Kirchen wegzuschaffen und das Andenken des Leidens unseres Erlösers durch einzelne gutgewählte Bilder vorzustellen“²⁶. 1786 wird darauf hingewiesen, daß „Abergläubische Mißbräuche, als die Unfuge von Kirchen- und Kreuzwegen, das Nicolai-Dreykönigsspiel und dergleichen“ nicht zu gestatten sind²⁷. Diese staatlichen Erlässe gingen nun in die einzelnen Diözesen und den Bischöfen zur Durchführung zu.

Es soll nun die Reaktion, die speziell in der Steiermark eintrat, betrachtet werden. Im Jahre 1786 existierten in Steiermark zwei Diözesen (Abb. S. 135). Die Diözese Seckau unter Fürstbischof Josef Adam von Arno. Sie umfaßte das Gebiet des Grazer Kreises mit den Kreisdekanaten Graz, Radkersburg, Hartberg, Weiz und des Marburger Kreises mit den Kreisdekanaten St. Florian an der Laßnitz (Groß-St. Florian), Marburg, Pettau, also die gesamte Mittel-, West-, Ost- und Südsteiermark sowie Teile des heutigen jugoslawischen Staates. Die zweite Diözese hatte ihren Sitz in Leoben, sie war eine neue Gründung Kaiser Josephs, die

²³ Heiliger Creutz-Weeg Jesu Christi, Grätz, gedruckt beyn Widmanstätteris. Erben, o. J., S. 3 f.

²⁴ Siehe Anmerkung ²³.

²⁵ Jos. Ges. Slg., X. Bd., S. 872, 1. August 1785.

²⁶ Siehe Anmerkung ².

²⁷ Jos. Ges. Slg., X. Bd., S. 282, 12. Juni 1786.

dem Zusatz genehmigt, daß die Geistliche Kommission des Guberniums mit dem Referenten Abt Benedikt Schulz wünsche, daß bei der vorzunehmenden Veränderung des Kreuzweges vorwiegend auf Verminderung der Bilder gesehen werde, und man an diesen Orten, wo die Kreuzwegbilder schon abgenommen worden seien, „nur wenige, das Leiden unseres Herrn vorstellende Bilder“ wieder aufstellen solle. In bezug auf den Grazer Kalvarienberg machte man eine Ausnahme, man wollte den Kreuzweg in statu quo bis nach „geendigter Fastenzeit“ belassen. Von dieser Verfügung wurde am 11. Februar 1788 der Bischof von Seckau und das Grazer und Marburger Kreisamt — die die Durchführung von staatlicher Seite her überwachten — verständigt³³. Am 8. März 1788 erging nun nach dieser Bewilligung die Kurrende des Bischofs an die Seckauer Pfarren³⁴. Damit hielt der Seckauer josephinische Kreuzweg mit 12 Stationsbildern Einzug in die Pfarren:

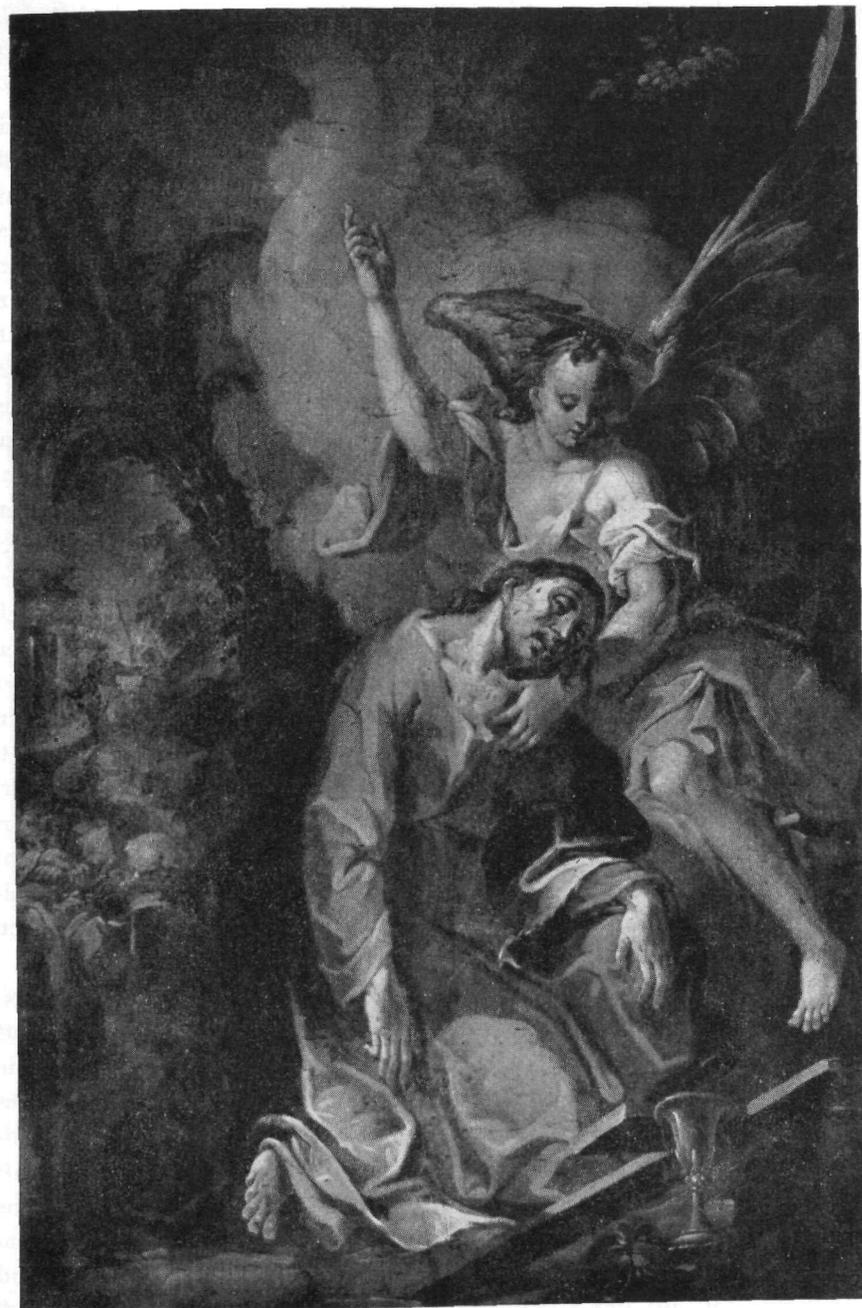
„1tens Christus bethet zu dem Vater im Garten auf dem Oelberge. (Abb. S. 137.) — 2tens Christus wird von Judas verrathen und gefangen. — 3tens Christus wird geißelt. — 4tens Christus wird mit Dörnern gekrönt und verspottet. — 5tens Christus wird von Pilatus zum Tode verurteilt. — 6tens Christus nimmt das Kreuz auf die Schultern. — 7tens Christus wird vom Simon dem Cyrener im Kreuztragen unterstützt. — 8tens Christus warnet und unterrichtet die ihn beklagenden Weiber. — 9tens Christus wird mit Galle getränkt. — 10tens Christus wird an das Kreuz geheftet. — 11tens Christus hängt und stirbt am Kreuze. — 12tens Der Leichnam Christi wird begraben.“

Zahlreiche Kreuzwegbilder, die sich im Bereich der damaligen Seckauer Diözese noch erhalten haben, weisen darauf hin, daß diese Kurrende des Bischofs auch durchgeführt wurde und neue Bilder den Künstlern in Auftrag gegeben wurden. Eine weitere Kurrende vom 12. Jänner 1789 zitiert nun jedoch ein staatliches Hofkanzleidekret vom 24. Oktober 1788, daß Se. Majestät keineswegs die Aufstellung „der das Leiden unseres Heilands vorstellenden Bilder untersagen“ wollte, sondern die „Beibehaltung derselben genehmigt“ sei³⁵. Dies war nun eigentlich von seiten des Hofes eine Konzession, die in der Volksfrömmigkeit ihre Begründung fand. Bischof Joseph Adam weist auch am Ende seiner Kurrende darauf hin, daß mit dieser Hofentschließung nur seine eigene kirchliche Verfügung vom 8. März 1788 bestätigt wurde. Was ging nun eigentlich dieser Konzession an die Kreuzwegbilder voraus? Vielleicht war

³³ Stmk. La/Bürgergasse, Gubernialakten, Fasz. 279, Sitzungsbericht und Antwortschreiben, 3735.

³⁴ Diözesanarchiv, Kurrenden, Fasz. V., 1788, III. 20.

³⁵ Diözesanarchiv, Kurrenden, Fasz. V., 1789, I. 1.



I. Station eines josephinischen Kreuzweges: Jesus betet am Ölberge. Von Johann Lederwasch, 1789, Pfarre Oberwölz, ehemals Diözese Leoben. (Aufnahme Bundesdenkmalamt Wien.)

hier die Leobner Diözese, deren Bischof Alexander Franz Joseph von Engel keineswegs so schnell und so gehorsam auf den staatlichen Erlaß reagierte, mitentscheidend.

Am 11. März 1788 gab auch er eine „Willensmeinung“ über die „angetragene Beseitigung des Kreuzweges“ heraus³⁶. Aber am 31. Mai 1788 erließ er eine Kurrende an seine obersteirischen Pfarren³⁷, die den Unwillen des Staates erregte und auch prompt am 11. Juni 1788 vom Kreisamt Judenburg zur Anzeige gebracht wurde³⁸. Bischof Engel hatte außerdem diesen Erlaß an seine Pfarrer zuvor nicht dem Gubernium unterbreitet und diesen damit ohne die notwendige Erlaubnis veröffentlicht. Ein weiterer Grund für die Anzeige: er lehnt eine Entfernung von Kreuzwegen aus den Kirchen überhaupt ab. Es sollen nach seiner Anordnung erstens die Aufschriften der Kreuzwegstationen genau nach den Evangelientexten gehalten sein und zweitens sollen einige Bilder entfernt und dafür neue eingereicht werden. Es fallen auch hier die drei bekannten Stationen mit den Fällen Christi unter dem Kreuz, dann Veronika, Begegnung mit seiner Mutter und zusätzlich gegenüber der Seckauer Bestimmung auch die Station, in der Jesus das schwere Kreuz auf sich nimmt; also insgesamt die 2., 3., 4., 6., 7., 9. Station. Bei der 13. Station, der Kreuzabnahme, schlägt er eine Abänderung vor, nach dem Text des Evangeliums. Als Ersatz für die abgeschafften Stationen bringt nun Bischof Alexander die Blutschwitzung, die Gefangennahme, die Verspottung, Christus vor Herodes, die Geißelung, Dornenkrönung und die Verurteilung durch Pilatus. Damit schuf jedoch die Leobner Diözese 7 Ersatzstationen für 7 abgeschaffte Bilder. Es blieb also bei insgesamt 14 Kreuzwegbildern. Die Bildunterschriften wurden vom Bischof mit ausführlichen Texten nach dem Evangelium bestimmt, die kurzgefaßten Untertitel wurden gestrichen:

(1) (Gebet am Ölberg) „Jesus verlängerte sein Gebeth am Oelberge, und kämpfte also, daß sein Schweiß wie grosse Blutstropfen ward, die auf die Erde herabbrannen.“ Luc. XXII. 43, 44 V. — (2) (Gefangennahme Christi) „Sieh! Da bracht die Rotte heran unter der Anführung eines aus den Zwölfen mit Namen Judas: dieser näherte sich Jesu, ihn zu küssen. Jesus sprach zu ihm: Judas! Verräths Du des Menschen Sohn mit einem Kusse?“ Luc. XXII. 47, 48 V. — (3) (Geißelung Christi) „Jesus ward auf Befehl des Pilatus gezeiselt.“ Joh. XIX. 1 V. — (4) (Dornenkrönung Christi) „Die Soldaten flochten eine Kron aus Dörner, und setzten sie Jesu auf das Haupt, hängten ihm einen Purpurmantel um.“

³⁶ Stmk. La/Bürgergasse, Gubernialakten, Fasz. 279, 4991/414.

³⁷ Siehe Anmerkung ³¹.

³⁸ Stmk. La/Bürgergasse, Gubernialakten, Fasz. 279, ad 3735.

Joh. XIX. 2 V. — (5) (Verspottung Christi) „Die Männer von welchen Jesus bewacht wurde, verspotteten und schlugen ihn, sie gaben ihm Streiche in sein verhülltes Angesicht.“ Luc. XXII. 63, 64 V. — (6) (Christus vor Herodes) „Herodes aber mit seinen Kriegsknechten verachtete ihn, ließ ihn ein weises Kleid anlegen.“ Luc. XXIII. 11 V. — (7) (Ecce-Homo) „Pilatus gieng darnach wieder heraus zum Volke, und sprach: sehet ich führe ihn zu euch heraus, euch zu überzeugen, daß ich an ihm kein Verbrechen finde... Er sprach zu ihnen: Seht den Menschen.“ Joh. XIX. 4, 5 V. — (8) (Verurteilung Christi) „Sie suchten mit



IX. Station eines Franziskaner-Kreuzweges: Jesus fällt zum drittenmal unter dem Kreuz. Vorjosephinische Darstellung aus dem Büchlein Heiliger Kreuzweg, Grätz, Widmannstätter.

lauter Stimme dringend ihr Begehren durchzusätzen und seine Kreuzigung zu erzwingen... endlich willigte Pilatus in ihr Begehren.“ Luc. XXIII. 23, 24 V. — (9) (Simon von Cyrene) „Im Hinausziehen trafen sie den Simon, einen Mann von Zyrene an, diesen zwangen sie ihm das Kreuz nachzutragen.“ Matth. XXVII. 32 V. — (10) (Die weinenden Frauen) „Nach Jesus folgte eine große Menge Volkes, und weinender Weiber, die ihn beklagten. Jesus wendete sich zu ihnen und sprach: Ihr Töchter Jerusalems, weinet nicht über mich; weinet über euch selbst und eure Kinder.“ Luc. XXIII. 27, 28 V. — (11) (Kleiderberaubung) „Sie erreichten den Ort welcher Golgotha, das ist Schedelstadt, genannt wird. Hier gab man ihm Wein zu trinken, der mit Galle vermischt war.“ Matth. XXVII. 33, 34 V. — (12) (Kreuzigung) „Er trug sein Kreuz selbst auf die so genannte Schedelstadt, oder den Kalvarienberg. Hier ward er von

ihnen gekreuziget, und beiderseits neben ihm zween andere.“ Joh. XIX. 17, 18 V. — (13) (Kreuzgruppe) Hier ist das Bildniß des sterbenden Erlösers und neben ihm stehend, Maria die seel. Jungfrau, und des heil. Johannes anzubringen, mit den Worten des Evangeliums: „Jesus der seine Mutter und bei ihr seinen geliebten Jünger stehen sah, sprach zu seiner Mutter: Frau! Sieh Deinen Sohn: — dan sagte er dem Jünger: sieh deine Mutter.“ Joh. XIX. 26, 27 V. — (14) (Grablegung) „Es war an einem nächst dem Orte der Kreuzigung gelegenen Garten ein neues Grab in welches Niemand war geleet worden. In dieses Grab, weil es nahe war, ward Jesus des Jüdischen Risttages wegen geleet.“ Joh. XIX. 41, 42 V.

Nach dieser ausführlichen Festlegung der Kreuzwegbilder mit Unterschriften ging Bischof Alexander noch weiter. Er fügte hinzu, daß er dem frommen Andachtseifer mancher Gemeinde keine Schranken setzen wolle und daß „zu grösserer Auferbauung oder auch zu“ der „ordentlichen und besseren Auszierung“ der Gotteshäuser „über die erst verzeichneten sieben Vorstellungen“ (die nun neu hinzugekommen waren) „noch mehrere aus der Evangelischen Geschichte entnommene Bilder von dem Leiden unseres Herrn anverlangt werden sollten. Wir solchen fromen Wünschen stattzuthun ganz geneigt seyen;“.

Nun erfolgte die obzitierte Anzeige des Kreisamtes in leicht energischem Ton, die berichtete, daß diese Kurrende „eine Veranlassung“ sei, „wodurch einerseits in den Augen des Publikums doch eine Neuerung vorgehet, in der Hauptsache aber nichts beschiebt, somit ohne dem abgesehen Zweck zu erfüllen in bezug auf das Volk der gleiche Eindruck rege gemacht wird, welchen die wirkliche Hinandschaffung der großen Anzahl Bilder verursachen würde³⁹“.

Bischof Alexander Engel v. Wagrain wußte sich jedoch zu wehren. Zwei Vorwürfe mußte er entkräften. Erstens, daß sein Circulare der Hohen Anordnung nicht entspräche, zweitens, daß er für die Verlautbarung des Circulares keine Bewilligung des Guberniums eingeholt habe. Er rechtfertigt sich nun dadurch, daß er den Wortlaut der 13. Anmerkung der neuen Gottesdienstordnung zitiert „der sogenannte Kreuzweg ist nach und nach — aus den Kirchen wegzuschaffen und das Andenken des Leidens unseres Erlösers durch einzelne gutgewählte Bilder vorzustellen⁴⁰“. Er habe darin keine Notwendigkeit der Abschaffung der bestehenden Stationsbilder „ohne Unterschied“ gesehen. Die sei nicht anbefohlen worden. Auch nicht die Aufstellung ganz neuer Bilder. Letzte-

³⁹ Siehe Anmerkung ³³.

⁴⁰ Siehe Anmerkung². — Stmk. La/Bürgergasse, Gubernialakten, Fasz. 279, ad 3735, 25566/2217.

res hätte schon aus finanziellen Gründen keinesfalls in allen Kirchen durchgeführt werden können. Deshalb habe er nur an eine nützliche Umgestaltung des bestehenden Kreuzweges gedacht. Außerdem nahm er den Passions-„bildern“ den Schein einer Kreuzweg-„station“ schon dadurch, daß er die Kreuzlein, die Ablaß tafeln und die Stationszahlen entfernen ließ. Jedes einzelne seiner neugewählten Bilder sei daher „Imo Einzel, weil es weder durch die Stationszahl noch durch den Faden der Geschichte mit dem Andern notwendig und eigentlich verbunden ist“; außerdem schien ihm in der Auslegung der neuen Andachtsordnung wohl die zweckmäßige Auswahl der Bilder, keineswegs aber eine Einschränkung befohlen worden sein. Sonst würde man ja das Volk „in dem irrigen Wahne immer mehr bestärken als wollte man ihnen das Andenken unseres Erlösers glatterdings wehren . . . und wie schwer würde über dies ein Seelsorger dem Einwurfe und den Klagen seines Volkes begegnen können, welches nur zu gut weis, daß zum Beispiele die Gefangennahme Jesu und Judas Verrätherei für sich eben so viele evangelische Authentizität habe als die Kreuzigung unseres Herrn?“ Weiters weist er in seiner Antwort noch darauf hin, daß er schon bittere Klagen hören mußte, „daß in anderen Kirchsprengeln die Zahl der Passionsbilder in den Gotteshäusern nicht nur nicht vermindert sondern sogar die Kreuzwegstationen wie ehevor anzutreffen seyen“. Und zum zweiten Punkt, dem Vorwurf, daß er nicht vorher um Genehmigung zur Verlautbarung dieses Circulares beim Gubernium angesucht habe, rechtfertigt er sich, daß der Allerhöchste Hof selbst für ihn entschieden hätte und daß „die Art der Hinwegräumung der Kreuzwegstationen lediglich meiner eigenen vernünftigen Einleitung zu überlassen sei“. Nun beriet das Gubernium mit Referenten Abt Benedikt Schulz in seiner Sitzung vom 2. Oktober 1788 über diese Rechtfertigung⁴¹ und richtete im Anschluß daran eine Anfrage an den Hof⁴². Am 24. Oktober 1788 antwortete dieser nun dem Innerösterreichischen Gubernium, daß sich der Bischof von Leoben in bezug auf die Auswechslung der Kreuzwegbilder korrekt verhalten habe und daß niemals in der biblischen Geschichte begründete Passionsbilder verboten worden seien. Wohl aber hätte der Bischof sein Circulare dem Gubernium vorlegen müssen⁴³.

Von diesem Erlaß wurden nun die Kreisämter verständigt und auch die Seckauer Diözese nahm nun dies zum Anlaß für die Bemerkung, die eingangs zitiert wurde⁴⁴.

⁴¹ Stmk. La/Bürgergasse, Gubernialakten, Fasz. 279, ad 3735, 25566/2214.

⁴² Siehe Anmerkung ⁴¹.

⁴³ Siehe Anmerkung ⁴¹.

⁴⁴ Siehe Anmerkung ⁴¹, 28419, siehe auch Anmerkung ³⁰.

Damit waren sowohl die Kreuzwegbilder der Diözese Seckau mit ihren zwölf Stationen wie auch die Kreuzwegbilder der Leobner Diözese mit ihren 14 Stationen offiziell genehmigt und ab 1788 in Steiermark eingeführt.

Heute jedoch hängen in unseren Kirchen wieder die alten Franziskaner-Kreuzwegbilder und es ist nun die Frage, wie lange die josephinischen Darstellungen geduldet wurden.

Die alte franziskanische Kreuzwegandacht wurde nach dem Tode Kaiser Josephs (1790) nicht sofort wieder eingeführt. In den Hofdekretten vom 17. März 1791 und vom 13. Juni 1793 wird vielmehr auf die bestehenden Andachtsordnungen hingewiesen⁴⁵. Eine Seckauer Kurrende vom 27. August 1797 weist nochmals auf die Andachtsordnung und sagt, daß trotz „gegenteiliger Gesuche einzelner Gemeinden“ noch keine andere Verfügung erlassen sei und die Einhaltung der alten Gottesdienstordnung „sub poena der Versetzung auf schlechtere Pfarren“ zu beobachten sei⁴⁶. Ein Jahr später werden jedoch von Se. Majestät bereits Begünstigungen zu der vorgeschriebenen Gottesdienstordnung erteilt und in einer bischöflichen Kurrende vom 12. November 1798 verbreitet⁴⁷. Im Anschluß daran erläßt nun Seckau eine Kurrende im Jahre 1799⁴⁸, derzufolge „nicht nur die Errichtung, sondern auch die Abbettung des Kreuzweges abermal allgemein erlaubt ist“. Noch weist aber das Ordinariat darauf hin, daß in Seckau nur die josephinischen zwölf Stationsbilder gestattet seien und die Kurrende bringt nochmals die Aufzählung dieser sogenannten „ächten“ Geheimnisse.

Nach dem Tode des Bischofs Engel von Leoben, 1800, leitete Generalvikar Graf Arzt die Diözese. Nach dessen Tode wurde sie vom Seckauer Ordinarius mitverwaltet. Juristisch wurde sie erst 1857 bis 1859 aufgelöst. Ab diesem Zeitpunkt haben die Kurrenden von Seckau Geltung für beide Gebiete. Eine offizielle Widerrufung der Bestimmungen über den josephinischen Kreuzweg findet sich anfangs noch nicht. Wohl aber werden von Roman Sebastian Zängerle, Bischof von Seckau und Verweser von Leoben, am 15. Juli 1829 zwei Andachtsbücher in seinen Kurrenden der Pfarrgeistlichkeit empfohlen⁴⁹. Einerseits das Büchlein „Der heilige Kreuzweg von Jerusalem, mit Stationsbildern, Gesängen und Weisen.

Gratz bey Andreas Kienreich 1829“, und andererseits „Die heiligen Wege des Kreuzes aus dem Französischen des Herrn Boudon, Dr. der Theologie und Archidiacon der Kirche zu Evreux 1827, 1. Band“. Im ersteren dieser beiden Bücher findet sich nun das Imprimatur des Seckauer Ordinariates vom 27. Februar 1828, das darauf hinweist, daß das Andachtsbuch „Der Heilige Kreuzweg von Jerusalem nichts enthält, was der wahren katholischen Glaubens- und Sittenlehre entgegen wäre⁵⁰“. Dieses Büchlein enthält aber wiederum den alten franziskanischen Kreuzweg mit den bekannten 14 Stationen. Es ist daher anzunehmen, daß spätestens ab diesem Zeitpunkt keine josephinischen Kreuzwege mehr errichtet worden sind und daß bei einer notwendigen Neumalung von Bildern vielmehr schon wieder der alte vorjosephinische Kreuzweg dargestellt wurde. Die schlechte finanzielle Lage vieler Pfarren zwang oft zu recht originellen Notlösungen, da die alten vorjosephinischen Bilder meist nicht mehr vorhanden waren. Man behielt dort zwar die josephinischen Bilder, wechselte oder übermalte nur die Stationsbeschriftungen und ergänzte die Ablaßkreuzlein. Waren es nur zwölf Bilder, so ergänzte man die Reihe manchmal recht willkürlich mit anderen Darstellungen, nur Ablaßkreuz und Stationsnummer wiesen auf die Zugehörigkeit zum Kreuzweg. Derartige „Kreuzwegstationen“ haben sich sogar in einzelnen Kirchen noch bis heute erhalten. Offiziell wurde der josephinische Kreuzweg aber erst 1839 von der Ablaßkongregation in Rom verworfen⁵¹.

Damit ergibt sich nun für die kunsthistorische und ikonologische Forschung, daß bei den gemalten Kreuzwegstationen, die gerade in Steiermark eine ununterbrochene Tradition seit dem 15. Jahrhundert aufweisen und deren Stationsfolge durch die Franziskaner im 17. Jahrhundert festgelegt wurde, eine Abweichung der Bildinhalte für eine kurze Zeitspanne von 40 Jahren festzustellen ist (Abb. S. 145).

In dieser Zeit von 1788 bis 1828 wurden in den steirischen Diözesen zwei Varianten des Kreuzweges, die Seckauer mit zwölf Darstellungen und die Leobner mit 14 Darstellungen, eingeführt. Danach erfolgte wieder die Rückkehr zur alten Kreuzwegandacht, die auch heute in unseren Kirchen wieder gebetet wird und deren Bilder wieder die vorjosephinische Reihung zeigen.

⁴⁵ Handbuch der Politischen Gesetzessammlungen, Bd. 29, Leopold II., Gesetze und Verordnungen, 2. Bd., S. 105, § 43, § 2, Pkt. 9. — Handbuch der Politischen Gesetzessammlungen, Franz II., Gesetze und Verordnungen, II. Bd., S. 179, Nr. 3, S. 454, Nr. 807.

⁴⁶ Diözesanarchiv, Kurrenden, Fasz. V., 1797, VIII. 27.

⁴⁷ Diözesanarchiv, Kurrenden, Fasz. V., 1798, XI. 36.

⁴⁸ Diözesanarchiv, Kurrenden, Fasz. V., 1799, I. 2.

⁴⁹ Diözesanarchiv, Kurrenden, Fasz. XXVII., 11. Jg., 1829, Curr. 1596/3, XIII.

⁵⁰ Eine jüngere Auflage desselben, 1838, befindet sich in der Steiermärkischen Landesbibliothek in Graz. (Der Heilige Kreuzweg von Jerusalem, Grätz 1838, Gedruckt und verlegt bey Joh. Andreas Kienreich.)

⁵¹ Kirchliche Verordnungsblätter für die Seckauer Diözese, Jg. 1887, VII., S. 38: „Man hat im vorigen Jahrhundert andere Stationen und eine neue, von der alten abweichende Ordnung der Stationen oder Gemälde erfunden, die aber nach einer Antwort der Ablaß-Congregation vom 16. Februar 1839 zu verwerfen ist.“

An Hand dieses einen Beispielen kann man sehen, daß die Durchführung der Josephinischen Reformen, dort wo sie den Bereich der Volksfrömmigkeit erreichten, schon von vornherein zum Tode verurteilt waren. Die Bestimmungen wurden, wenn überhaupt — siehe den Hinweis auf andere Diözesen — eine Reaktion stattfand, manchmal auch mit kirchlicher Unterstützung umgangen, und kaum ließ der straffe Zügel nach, lebte wieder die alte Tradition auf. Nicht nur in Wien nahm die Bevölkerung eine abwartende Haltung ein, als man jeden Tag einen neuen Erlaß Kaiser Josephs zu hören bekam. Insgesamt unterschrieb der Kaiser in seiner zehnjährigen Tätigkeit ja mehr als 6000 Erlässe. Und dieser „langsamen“ Reaktion verdanken wir es heute, daß sich trotz der rigorosen Bestimmungen in vielen Kirchen noch eine größere Anzahl von Altären erhalten hat, daß viele Statuen und Bilder diesen „Sturm“ überlebt haben. Und auch die alte Gottesdienstordnung wurde schrittweise wieder eingeführt, so daß 100 Jahre später im großen betrachtet wieder das alte Glaubensleben vorhanden war. Freilich wird nie das Ausmaß der Zerstörungen vergessen werden können, die insbesondere die zahlreichen Klöster betrafen. Die Klöster konnten auch später nicht wieder besiedelt werden, und die Bauten begannen ebenso wie die gesperrten Kirchen — dort wo sie nicht einer neuen Verwendung zugeführt wurden — langsam zu verfallen. Mit ihnen bleiben zahllose Kunstwerke nur mehr in der Erinnerung, und oft auch nicht einmal das, denn Dokumentation in unserem Sinne mit Planaufnahme und Zeichnungen wurde damals keine durchgeführt. So stehen nur nüchterne Bezeichnungen in kurzgefaßten Übernahmslisten an Stelle der Werke unserer Maler, Plastiker, Goldschmiede, Orgelbauer, Textilkünstler und vieler Handwerker, von deren Arbeiten wir auch aus den oft erst jetzt von der Forschung aufgefundenen Archivalien erfahren. Dieser Schaden kann auch durch die Neuschaffung von Pfarren und die Erbauung zahlreicher Kirchen durch Kaiser Joseph nicht aufgewogen werden. Vom heutigen Standpunkt kann der Verlust an Kunstwerken sowohl in der Sicht des Geistigen und des Forschers wie auch in der Sicht des materiell denkenden Menschen nicht genug eingeschätzt werden.

Franziskaner-Kreuzweg

(bis 1786 und ab Anfang 19. Jahrhundert)

1. Jesus wird zum Tode verurteilt
2. Jesus nimmt das Kreuz auf seine Schultern
3. Jesus fällt zum erstenmal unter dem Kreuz
4. Jesus begegnet seiner Mutter
5. Simon von Cyrene hilft Jesus das Kreuz tragen
6. Veronika reicht Jesus das Schweiß-tuch
7. Jesus fällt zum zweitenmal unter dem Kreuz
8. Jesus redet zu den weinenden Frauen
9. Jesus fällt zum drittenmal unter dem Kreuz
10. Jesus wird seiner Kleider beraubt
11. Jesus wird ans Kreuz genagelt
12. Jesus stirbt am Kreuz
13. Jesus wird vom Kreuz herabgenommen
14. Jesus wird ins Grab gelegt

Seckauer josephinischer Kreuzweg

(ab 1788 bis Anfang 19. Jahrhundert)

1. Gebet Jesu am Ölberg
2. Verrat des Judas und Gefangennahme Jesu
3. Geißelung Jesu
4. Dornenkrönung und Verspottung Jesu
5. Jesus wird zum Tode verurteilt
6. Jesus nimmt das Kreuz auf seine Schultern
7. Simon von Cyrene hilft Jesus das Kreuz tragen
8. Jesus redet zu den weinenden Frauen
9. Jesus wird mit Galle getränkt
10. Jesus wird ans Kreuz genagelt
11. Jesus stirbt am Kreuz
12. Jesus wird ins Grab gelegt

Leobner josephinischer Kreuzweg

(ab 1788 bis Anfang 19. Jahrhundert)

- (1) Gebet Jesu am Ölberg
- (2) Verrat des Judas und Gefangennahme Jesu
- (3) Geißelung Jesu
- (4) Dornenkrönung Jesu
- (5) Verspottung Jesu
- (6) Jesus vor Herodes
- (7) Ecce-Homo
- (8) Jesus wird zum Tode verurteilt
- (9) Simon von Cyrene hilft Jesus das Kreuz tragen
- (10) Jesus redet zu den weinenden Frauen
- (11) Jesus wird seiner Kleider beraubt
- (12) Jesus wird ans Kreuz genagelt
- (13) Kreuzgruppe mit Maria und Johannes
- (14) Jesus wird ins Grab gelegt